St. Alban-Anlage 70 – CH 4052 Basel – T 061 322 00 22 – verwaltung@baurichtig.ch

Hausordnung

Sicherheit
Die Haustüre ist ab 21:00h von jedem Benützer mit dem Schlüssel zu schliessen. Andere zur Liegenschaft gehörende Zugänge sind immer geschlossen zu halten. Schlüssel dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters nachgemacht werden. Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel behält sich der Vermieter aus Sicherheitsgründen eine Auswechslung von Schlössern und Abänderung von Zylindern vor. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Mieters.

Hausruhe
Es ist selbstverständlich, dass die Mieter aufeinander Rücksicht nehmen und alles unterlassen, was ein friedliches Zusammenleben stören könnte.
- Haus-, Lift- und Wohnungstüren sind leise zu schliessen.
- Hi-Fi-Anlagen und TV-Geräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Von 8:00 – 11:00 Uhr und von 14:00 – 20:00 Uhr darf bei geschlossenem Fenster musiziert werden.
- Teppiche dürfen nur an den dafür bestimmten Plätzen zu den polizeilich zulässigen Zeiten (8:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 20:00 Uhr, ausgenommen Sonn- und Feiertage) geklopft werden.
- Der Kinderspielplatz darf im Sommer bis 21:00 Uhr und im Winter bis 20:00 Uhr benützt werden.

Von 22:00 – 6:00 Uhr ist Nachtruhe. Während dieser Zeit ist auch das Füllen oder Entleeren von Badewannen sowie das Duschen in der Regel nicht gestattet.

Unterhalt und Reinigung
Empfehlung für die Reinigung verschiedener Bodenbeläge:
- unversiegelte Parkettböden mit feinen Stahlspänen reinigen, einwichsen und blochen
- versiegelte Parkettböden feucht aufziehen
- Nadelfilz- und Spannteppichböden staubsaugen, wenn dringend nötig shampoonieren
- Linoleum-, Inlaid- Colovinyl-, PVC- und Plättliböden mit Seifenwasser aufziehen (Linoleum- und Inlaidböden zusätzlich einwichsen und blochen).

Badewannen
Mit einer weichen Bürste oder mit einem Schwamm und Seife reinigen. Emailbeläge und Acrylwannen vertragen keine scharfen oder sandhaltigen Mittel!

Sonnenstoren
Sind nachts, bei Regen, Schneefall oder Wind hochzuziehen. Lamellen sind periodisch mit Schwamm und Seifenwasser zu reinigen.

Lüftung, Ventilation, Dampfabzüge
Lüftungsgitter sind zu reinigen. Fett- und Aktivkohlenfilter sind periodisch zu ersetzen.

Heizung und Wasserleitungen
Bei Frostgefahr müssen Wasserleitungen vor Kaltluft geschützt werden. Deshalb dürfen Radiatoren nie ganz abgestellt werden. Leitungen, die ins Freie führen, sind zu entleeren.

Apparate
Vermietete Wasch-, Geschirrwaschmaschinen und Boiler, die sich im Mietobjekt befinden oder die nur von einem Mieter benutzt werden, müssen jährlich einmal (Boiler mit Rostschutzanordnung alle 2 Jahre) durch einen Fachmann gereinigt und revidiert werden. In jedem Falle muss auf den Auszug hin eine Reinigung und Revision erfolgen, ausser der Mieter erbringt den Nachweis, dass diese Arbeiten innerhalb der letzten sechs Monate (bei Boilern mit Rostschutzanoden: innerhalb des letzten Jahres) ausgeführt worden sind.

Reinigung allgemein Benutzter Räume und Einrichtungen
In Liegenschaften ohne Hauswart wird der Hausgang und das Treppenhaus von den Mietern des betreffenden Geschosses gereinigt. Mehrere Mietparteien desselben Geschosses teilen sich diese Arbeit.

In Liegenschaften mit Hauswart
besorgt dieser die vorgenannten Arbeiten.

Sichtschutzvorrichtungen
Allfällige Sichtschutzvorrichtungen müssen einheitlich sein und bedürfen der Genehmigung des Vermieters.

Benützung der allen zur Verfügung stehenden Räume und Einrichtungen
Die Aufzüge sind mit Sorgfalt zu behandeln. Die in den Kabinen angebrachten Betriebsvorschriften sind – insbesondere in Bezug auf die Liftbenützung durch Kinder und die höchstzulässige Belastung – strikte einzuhalten. Für Unfälle und Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, lehnt der Vermieter jede Haftung ab. Die Behebung der dadurch verursachten Störungen oder Reparaturen werden dem verantwortlichen Mieter, und falls dieser nicht eruiert werden kann, jedem Mieter anteilmässig in Rechnung gestellt.

Waschküche und Trockenraum
Die Waschküchenordnung regelt die Waschtage. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen. Nach Gebrauch sind die Apparate, die Waschküche und der Trockenraum zu reinigen. Das Waschen bleibt grundsätzlich auf die Zeit von 07:00 bis 21:00 Uhr beschränkt. An Sonn- und allg. Feiertagen ist das Waschen nicht gestattet. Für alle Beschädigungen ist derjenige Mieter verantwortlich, der gemäss Waschordnung zur Zeit der Beschädigung zur Benützung berechtigt war. Für nicht zum Haushalt des Mieters gehörende Personen darf nur ausnahmsweise gewaschen werden.

Kehrichtabfuhr
Abfall jeglicher Art stellt der Mieter in Plastiksäcken an den bestimmten Tagen vor der Liegenschaft zur Kehrichtabfuhr bereit.

In Liegenschaften mit Kehrichtcontainern
Ist der Abfall verpackt in Plastiksäcken in den Containern zu deponieren.

Kinderwagen, Roller, Velos, Mofas
Dürfen nur in den für sie bestimmten Räumlichkeiten abgestellt werden. Andere Gegenstände dürfen nicht in diesen Räumen abgestellt oder gelagert werden.